

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0121	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.03.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

01.04.2004
27.04.2004

B-Plan 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 1) werden

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 1) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

die Punkte: 4, 5

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 2, 3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 2) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 110 – Norderstedt – 20. Änderung, Gebiet: Marktplatz Harksheide, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der Fassung vom 15.03.2004 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung als Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 15.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der erste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.08.2003 gefasst. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.09.2003 bis 08.10.2003 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der auf Grund berücksichtigter Anregungen geänderte Entwurf der B-Plan-Satzung wurde am 18.12.2003 erneut zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 05.01.2004 bis einschließlich 05.02.2004 erneut öffentlich ausgelegt. Über die während der ersten Auslegung eingegangenen Anregungen hatte der Ausschuss schon grundsätzlich am 18.12.2003 beschlossen. Das Ergebnis wurde den Einwendern schon mitgeteilt.

Letztlich ist dieser abschließende Beschluss jedoch der Stadtvertretung vorbehalten, weshalb diese Vorlage inhaltlich alle Anregungen und Stellungnahmen umfasst.

In den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sind nunmehr die Begründungen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aufgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 110 – Norderstedt – 20. Änderung, Gebiet: Marktplatz Harksheide, in der Fassung vom 15.03.2004 wird den politischen Gremien zur Fassung des Satzungsbeschlusses vorgelegt.

Anlagen

.
. .

6. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB

7. Kopien der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen

Anlage(n)

1. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung

4. Text zum Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung

5. Verkleinerung der Planzeichnung (ohne Maßstab)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------